



Brüssel, den 3. März 2023
(OR. en)

7014/23

FIN 272
INST 49
PE-L 12

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Antrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes auf Finanzierung eines Vorhabens zum Erwerb einer Immobilie mit einem Darlehen

- *Billigung*
- *Billigung eines Schreibens*

1. Der Europäische Auswärtige Dienst hat dem Rat am 17. Februar 2023 gemäß Artikel 266 Absatz 3, Absatz 5 Buchstaben b und c sowie Absatz 6 der Haushaltsordnung¹ einen Antrag auf vorherige Zustimmung zur Finanzierung eines Vorhabens zum Erwerb einer Immobilie mit einem Darlehen vorgelegt².
2. Dieser Antrag betrifft den Erwerb von Büroräumen für die EU-Delegation in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), bei denen ein Erwerb mit einer Darlehenslaufzeit über 20 Jahre ab dem 18. Jahr im Vergleich zur Mietoption zu Einsparungen im EU-Haushalt führen würde.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

² Dok. WK 2469/2023.

3. Der EAD hatte den Rat gemäß Artikel 266 Absatz 2 der Haushaltsordnung bereits am 11. Februar 2021 von seiner Absicht unterrichtet, Büroräume im Stadtzentrum von Kinshasa für die EU-Delegation in der DRK zu erwerben³.
4. Der Haushaltsausschuss hat diesen Antrag in seiner Sitzung vom 1. März 2023 geprüft.
5. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, dieser möge Folgendes billigen:
 - den Antrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes, den Erwerb der Büroräume für die EU-Delegation in Kinshasa durch ein Darlehen abzuschließen,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

³ Dok. WK 2203/2021.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Kopie: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Hoher Vertreter,

gemäß Artikel 266 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018⁴ darf ich Ihnen mitteilen, dass der Rat den Antrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 17. Februar 2023, den Erwerb der Büroräume für die EU-Delegation in Kinshasa (DRK) durch ein Darlehen abzuschließen, gebilligt hat.

(Schlussformel)

⁴ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).